

GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern

Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern

BKK Landesverband Bayern, Züricher Straße 25, 81476 München

An
Banken und Geldinstitute

Ihre Nachricht vom

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen
Dr. Renate Lange

Datum
11. Juli 2023

Eigenes Girokonto für nach § 20h SGB V geförderte Selbsthilfegruppen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Jahr 2008 gibt es in Deutschland ein Förderverfahren nach § 20h SGB V für die gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen durch die gesetzlichen Krankenkassen. Die Bundesregierung verabschiedete dieses Gesetz, um die gesellschaftspolitische Bedeutung der Selbsthilfegruppen hervorzuheben und deren ehrenamtliche Arbeit als zusätzliche Säule im Gesundheitswesen zu unterstützen und zu fördern.

Zu den förderfähigen Selbsthilfegruppen gehören Gruppen aus den Bereichen Behinderung, chronischer oder psychischer Erkrankung sowie Suchterkrankung. In Selbsthilfegruppen treffen sich Menschen regelmäßig, die selbst Betroffene oder Angehörige zu dem jeweiligen Thema sind, um ihre Erfahrungen auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen. Die Gruppen werden dabei ehrenamtlich von ebenfalls betroffenen Menschen geleitet und moderiert.

Durch die finanzielle Förderung nach § 20h SGB V sollen die Gruppen in die Lage versetzt werden, ihre Gruppenaktivitäten durchzuführen. Gefördert werden daher elementare Kosten, wie Raummiete für den Gruppenraum, Büromaterialien, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen und Netzwerkarbeit.

Aktuell profitieren in Bayern über 2.000 Selbsthilfegruppen von dieser Förderung, die inzwischen ein Volumen von 6,2 Mio. Euro angenommen hat, Tendenz steigend.

Die Fördervoraussetzungen gemäß dem Leitfaden zur Selbsthilfeförderung der GKV (Gesetzliche Krankenversicherung) auf Bundesebene sehen aus Transparenzgründen vor, dass die Gruppen ein eigenes Gruppenkonto führen, auf das die Fördergelder eingezahlt werden.

Dieses Girokonto muss als Kontobezeichnung u.a. den Namen der Selbsthilfegruppe tragen und mindestens zwei Personen aus der Selbsthilfegruppe müssen Verfügungsberechtigung haben.

Bei Selbsthilfegruppen, die einen Verein gegründet haben, ist dies kein Problem, da eine Satzung und ein Gründungsprotokoll vorliegen. Für alle anderen

Bearbeitet durch
Verantwortliche Stelle

BKK Landesverband
Bayern

auch handelnd für

Verantwortliche Stellen

AOK Bayern
Die Gesundheitskasse
Carl-Wery-Straße 28
81739 München
Telefon (089) 62 730-0
Telefax (089) 62 730-107

**BKK Landesverband
Bayern**
Züricher Straße 25
81476 München
Telefon (089) 74579-0
Telefax (089) 74579-55399

KNAPPSCHAFT
**Regionaldirektion
München**
Putzbrunner Straße 73
81739 München
Telefon (089) 38175-0
Telefax (089) 38175-104

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten
und Gartenbau
als Landwirtschaftliche
Krankenkasse**
Postfach 10 13 20
34013 Kassel
Telefon (0561) 785-10538
Telefax (0561) 785-219040

IKK classic
Böheimstraße 8
86153 Augsburg
Telefon (0821) 3158-435043
Telefax 0800 4558888-365

**Verband der
Ersatzkassen e.V. (vdek)
Landesvertretung Bayern**
Arnulfstraße 201 a
80634 München
Telefon (089) 552551-0
Telefax (089) 552551-15
als gemeinsamer Bevollmächtigter gemäß § 212
Abs. 5 Satz 6 ff. SGB V für
die Ersatzkassen

Selbsthilfegruppen, die keine Vereinsgründung vollzogen haben, sieht die Realität jedoch anders aus.

Es gelingt immer weniger Gruppen ein Konto zu eröffnen, da die Vorgaben der Banken nicht erfüllt werden können. Denn um sich als „BGB-Gesellschaft“ ausweisen zu können, müssen Protokolle und Gesellschaftsverträge erstellt werden und von allen Gruppenmitgliedern unterschrieben werden. Jedoch sind viele Gruppenmitglieder aus physischen und/ oder psychischen Gründen nicht in der Lage sich damit auseinanderzusetzen. Außerdem möchten die Betroffenen ihre Anonymität wahren. Es würde außerdem bedeuten, dass immer dann, wenn ein Gruppenmitglied die Gruppe verlässt, wieder neue Unterschriftenlisten erstellt und bei der Bank eingereicht werden müssen.

Alternativ wäre jedoch ein Treuhandkonto „auf fremde Rechnung /Veranlassung“, das von einer Person aus der Gruppe und einer zweiten Bevollmächtigten eröffnet wird und im Kontozusatz den Namen der Gruppe trägt. Von Geldinstituten in München und Nürnberg wird dies seit einigen Jahren bereits praktiziert. Ähnlich wie bei gebührenfreien Konten für Studenten, die die Immatrikulationsbescheinigung vorlegen, begründen die Selbsthilfegruppen dem Geldinstitut dies mit der Fördermitteilung, die die geförderten Selbsthilfegruppen nach Abschluss des jeweils jährlichen Förderverfahrens erhalten.

Im ersten Förderjahr genügt ein formfreies Gründungsprotokoll oder eine kurze Beschreibung der Gruppe oder ihr Flyer, der von den beiden Kontoeröffnenden unterschrieben wird.

In einem durchschnittlichen Förderjahr werden ca. 1 – 10 Konten pro Jahr und Region neu eröffnet werden, also bayernweit durchschnittlich ca. 65 Konten.

In der Anlage übersenden wir Ihnen den aktuellen Förderantrag und auch das Merkblatt, mit dem wir Ihnen das Förderverfahren vorstellen möchten.

Wir möchten Sie bitten, Ihren ganzen Einfluss geltend zu machen, damit Selbsthilfegruppen ein eigenes Konto eröffnen können und diese damit ihre Förderfähigkeit erhalten. Sie würden die wichtige Arbeit der Selbsthilfeaktiven für unsere Gesellschaft sehr unterstützen.

Über eine positive Rückmeldung würden wir uns im Namen der Selbsthilfeaktiven sehr freuen. Für weitere Fragen steht Ihnen gerne die Geschäftsstelle des Regionalen Rundes Tisches zur Verfügung:

Kontaktstelle Selbsthilfe der Stadt Coburg
Oberer Bürglaß 1
96450 Coburg
Tel. 09561/89-2576

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Dr. Renate Lange

Verantwortliche Stellen

AOK Bayern

Die Gesundheitskasse

Carl-Wery-Straße 28
81739 München
Telefon (089) 62 730-0
Telefax (089) 62 730-107

BKK Landesverband Bayern

Züricher Straße 25
81476 München
Telefon (089) 74579-0
Telefax (089) 74579-55399

KNAPPSCHAFT

Regionaldirektion

München

Putzbrunner Straße 73
81739 München
Telefon (089) 38175-0
Telefax (089) 38175-104

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse

Postfach 10 13 20
34013 Kassel
Telefon (0561) 785-10538
Telefax (0561) 785-219040

IKK classic

Böheimstraße 8
86153 Augsburg
Telefon (0821) 3158-435043
Telefax 0800 4558888-365

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) Landesvertretung Bayern

Arnulfstraße 201 a
80634 München
Telefon (089) 552551-0
Telefax (089) 552551-15
als gemeinsamer Bevollmächtigter gemäß § 212 Abs. 5 Satz 6 ff. SGB V für die Ersatzkassen